



RP Eisenbahn GmbH

**Schienennetz –
Nutzungsbedingungen
Besonderer Teil (SNB-BT)**

Seite 1 / 12

**Schienennetz-
Nutzungsbedingungen
Besonderer Teil
(SNB-BT)
der
R.P. Eisenbahn GmbH**

Fahrplanperiode: 2022/2023

Veröffentlicht: 11. September 2021

Gültig ab: 11. April 2022

Entwurf Veröffentlichung nach § 19 Abs. 2 ERegG



Schienennetz – Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)

Seite 2 / 12

Bei der R.P. Eisenbahn GmbH gelten die Schienennetz-Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (SNB-AT) gemäß den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). Betreiber der Schienenwege ist die R.P. Eisenbahn GmbH.

Die SNB-AT gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten einheitlich die diskriminierungsfreie Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen. Die SNB-BT dienen dazu, unternehmensspezifische Besonderheiten zu erlassen, die neben den SNB-AT gelten. Ergänzend /abweichend von den SNB-AT legt die R.P. Eisenbahn GmbH nachfolgende Regelungen (SNB-BT) fest:

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

1.1. Bauliche und betriebliche Standards der Schienenwege (zu Punkt 2.3.2 / 2.3.3 SNB-AT)

Die Strecken der R.P. Eisenbahn GmbH werden gemäß FV-NE im Betriebsverfahren Zugleitbetrieb betrieben. Das Betriebsdienstpersonal des Zugangsberechtigten muss gemäß VDV- Schrift 755 (Streckenkenntnis-Richtlinie) die jeweilige Streckenkenntnis erworben haben. Es darf nur Betriebsdienstpersonal des Zugangsberechtigten eingesetzt werden, welches nachweislich örtlich eingewiesen und streckenkundig ist.

Sicherungstechnische Einrichtungen (zu Punkt 2.4.2 SNB-AT):

Die Strecken der R.P. Eisenbahn GmbH verfügen über unterschiedliche sicherungstechnische Einrichtungen. Die für die jeweilige Strecke erforderlichen Einrichtungen sind in der Infrastrukturbeschreibung für die jeweilige Strecke beschrieben.

Zugfunkausrüstung:

Triebfahrzeuge / Steuerwagen müssen mit Zugbahnfunkgeräten mit den analogen Betriebsarten „C“ bzw. „O“ sowie den digitalen Funktionen „GSM-R / P-GSM D“ ausgerüstet sein.

Zugbeeinflussungseinrichtungen:

Das führende Fahrzeug muss über eine wirksame Zugbeeinflussungseinrichtung (PZB Bauart Indusi) verfügen.



Schienennetz – Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)

Seite 3 / 12

Außergewöhnliche Sendungen:

Für die Durchführung von Verkehrsleistungen mit außergewöhnlichen Sendungen, Transporten mit Lademaßüberschreitung, Zügen mit Überlängen, Schwerwagen, bedarf es besonderer Bestellungen, entsprechend unseres Trassenanmeldevordrucks „G“ „Trassenanmeldung für Güterzüge“ (siehe SNB-BT 1.3).

1.2. Zugangsrelevante Vorschriften (zu Punkt 3.1.2 SNB-AT)

Für die von der R.P. Eisenbahn GmbH betriebenen Eisenbahninfrastrukturen werden Sammlungen betrieblicher Vorschriften (SbV), in Ergänzung zum netzzugangsrelevanten Regelwerk, aufgestellt.

Das vom EVU eingesetzte Personal muss über die jeweilig erforderliche Kenntnis der „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) sowie der ergänzenden und zusätzlich aufgestellten Bestimmungen zur Betriebsdurchführung, einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen zum Notfallmanagement der R.P. Eisenbahn GmbH, verfügen.

Durch die Infrastrukturnutzer ist das zugangsrelevante Regelwerk im Rahmen der verordnungsrechtlichen Bestimmungen, der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), Eisenbahn-Signalordnung (ESO), auf den Infrastrukturen der R.P. Eisenbahn GmbH verbindlich anzuwenden.

Da es sich bei dem zugangsrelevanten Regelwerk um externe Regelwerke handelt, werden bei entsprechender Neubekanntgabe/Änderungen der externen Regelwerke diese entsprechend zentral aktualisiert und unter - www.vdv-regelwerke.de - bekanntgegeben.

Die Auflistung der Regelwerke kann bei Bedarf unter: - www.rp-eisenbahn.de > *Geschäftsbedingungen* > *Auflistung der Regelwerke* als Download abgerufen werden.

Die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) können über die

**R.P. Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D – 67089 Bad Dürkheim
Fax: 06322-948222**

bezogen werden.

Änderungen zu den Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die R.P. Eisenbahn GmbH veröffentlicht oder durch die zuständige Aufsichtsbehörde angeordnet wird; oder aus rechtlichen Regelungen ergibt sich etwas anderes.

1.3. Formale und inhaltliche Vorgaben für die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen (zu Punkt 3.2.1 SNB-AT)

Die Nutzung von Zugtrassen setzt deren Anmeldung durch den Zugangsberechtigten und den Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages voraus.

Trassenanmeldungen müssen schriftlich oder elektronisch mit dem unter

www.rp-eisenbahn.de

zur Verfügung gestellten Trassenanmeldevordruck (P= für Personenverkehr, G= für Güterverkehr) erfolgen und sind an folgende Zuweisungsstelle zu richten:

**R.P. Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D – 67089 Bad Dürkheim**

**Fax: 06322-948222 sowie per E-Mail:
zugleitstelle@rp-eisenbahn.de**

Die Trassenanmeldungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) die für die Nutzung erforderlichen betrieblich-technischen Angaben,
- b) die Angabe der Nutzungsdauer,
- c) die Benennung einer oder mehrerer Personen, die befugt und in der Lage sind, Erklärungen zur Lösung von möglichen Nutzungskonflikten sowie bei gefährlichen Ereignissen abzugeben.

1.4. Bearbeitungsfrist (zu Punkt 3.4.2 /3.4.5 SNB-AT)

Als Arbeitstage zählen alle Wochentage (ausgenommen Samstage und Sonntage und die bundesweit sowie in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Sachsen geltenden Feiertage).

1.5. Entgeltgrundsätze (zu Punkt 4.1 SNB-AT)

Die Entgeltgrundsätze der R.P. Eisenbahn GmbH sind im Punkt 3 dargestellt.

1.6. Informationen der RP Eisenbahn GmbH und des Zugangsberechtigten (zu Punkt 5.2 SNB-AT)

Die Zugleitstelle der R.P. Eisenbahn GmbH und der Zugangsberechtigte informieren sich gegenseitig telefonisch oder per Fax über die in Ziffer 5.2 SNB-AT benannten Umstände.

1.7. Regelungen bei betrieblichen Verkehrsstörungen (zu Punkt 5.3.3 SNB-AT)

Betriebliche Maßnahmen bei betrieblich technischen Störungen sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen und Bahnbetriebsunfällen, soweit das verbindlich anzuwendende Regelwerk keine Bestimmungen enthält, werden in der jeweiligen Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV siehe Hinweis SNB-BT 1.2) der R.P. Eisenbahn GmbH geregelt.

1.8. Betriebsstelle (zu Punkt 7.2 SNB-AT)

Die Besetzungszeiten der Zugleitstelle sind unter *> Geschäftsbedingungen > Besetzungszeiten der Zugleitstelle* detailliert aufgeführt und können bei Bedarf als Download abgerufen werden.

2. Infrastrukturbeschreibung

Die R.P. Eisenbahn GmbH betreibt folgende Infrastrukturen in Regelspurweite und im Betriebsverfahren Zugleitbetrieb gemäß FV-NE:

1. Kirchheimbolanden – Alzey
2. a) Freiberg (Sachsen) – Holzgau
2. b) Berthelsdorf (Erzgeb.)-Brand-Erbisdorf
3. Heimbach (Nahe) – Baumholder

Bei diesen Strecken handelt es sich um öffentliche, eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenbahnen im Sinne des § 1 Abs. 2 EBO.



Schienennetz – Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)

Seite 6 / 12

Die jeweiligen Infrastrukturangaben zu den einzelnen Strecken sind unter
> *Geschäftsbedingungen* > *Infrastrukturbeschreibungen*
detailliert aufgeführt und können bei Bedarf als Download abgerufen werden.

In der jeweiligen Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) werden weiterführende
Angaben gemacht.

Auf der Strecke Kirchheimbolanden – Alzey findet überregionaler
Schienenpersonennahverkehr sowie sonstiger Güterverkehr statt.

Auf der Strecke Heimbach (Nahe) – Baumholder findet überregionaler
Schienenpersonennahverkehr sowie Militär- und sonstiger Güterverkehr statt.

Auf der Strecke Freiberg (Sachsen) – Holzhau findet Reise- bzw. Freizeitverkehr sowie
sonstiger Güterverkehr statt.

Auf der Strecke Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf wird vorwiegend
Güterverkehr durchgeführt.

Bezüglich der Regelbesetzungszeit der Zugleitstelle verweisen wir auf den Pkt. 1.8.

Die einzelnen Strecken sind teilweise, wie nachfolgend angegeben, mit Serviceeinrichtungen
ausgestattet, deren Benutzung sich nach den Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen der R.P. Eisenbahn GmbH richtet.

siehe unter:

www.rp-eisenbahn.de

2.1. Strecke Kirchheimbolanden – Alzey:

Im Bahnhof Alzey (DB Netz AG) ist die Strecke an die eingleisige Strecke
mit der DB AG Streckennummer 3560 angebunden.

Personenverkehrsanlagen:

Für die Durchführung von Personennahverkehr (SPNV) werden Bahnsteige auf folgenden
Verkehrsstellen vorgehalten:

Haltepunkt Kirchheimbolanden

Haltepunkt Freimersheim

Haltepunkt Wahlheim

Haltepunkt Alzey-West



Schienennetz – Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)

Seite 7 / 12

Güterverkehrsanlagen:

Auf der Strecke stehen keine durch die R.P. Eisenbahn GmbH vorgehaltene Güterverkehrsanlagen zur Verfügung.

Abstellanlagen:

Abstellgleise zur Abstellung von Fahrzeugen sind vorhanden.

Weiter detaillierte Informationen finden Sie unter:

> *Geschäftsbedingungen > Infrastrukturbeschreibung*

> *Streckendaten Kirchheimbolanden - Alzey.*

2.2. Strecken Freiberg (Sachsen) – Holzhau/Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf

Im Bahnhof Freiberg (Sa) (DB Netz AG) besteht die Möglichkeit die zweigleisige, elektrifizierte Strecke mit der DB AG -Streckennummer 6258 zu nutzen.

Auf der Strecke Freiberg (Sachsen) – Holzhau wird für die Bedienung einiger technischer Bahnübergangssicherungsanlagen induktive Meldeübertragung (IMU, Trägerfrequenz 91 kHz) verwendet. Führende Fahrzeuge, die regelmäßig im Taktverkehr diese Strecke befahren, sind entsprechend auszurüsten. Bei Zügen mit Triebfahrzeugen (ohne IMU- Ausrüstung) die nur gelegentlich die Strecke, also nicht im Taktfahrplan, befahren, sind Schalteinrichtungen mit Hilfe eines Schaltschlüssels durch das Zugpersonal zu bedienen.

Personenverkehrsanlagen:

Auf der Strecke Freiberg (Sachsen) – Holzhau werden die Bahnsteige, mit Ausnahme der Haltepunkte "Berthelsdorf-Ort", „Rechenberg-Bienenmühle-Schule“ und „Holzhau-Skilift“ durch die DB Station & Service AG betrieben. An einigen Bahnsteigen (z.B. Mulda, Holzhau) ist ein Halten mit längeren Reisezügen möglich.

Auf der Strecke Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf findet kein Reisezugverkehr statt. Personenverkehrsanlagen für den Regelbetrieb werden nicht vorgehalten. Für die Durchführung von Reisezugsonderfahrten sind besondere Regelungen erforderlich.

Güterverkehrsanlagen:

Auf den Strecken Freiberg (Sachsen) – Holzhau und Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf stehen auf folgenden Bahnhöfen Gleise zur Zugbildung und Verladung (Rampen, Ladestraßen) mit Längen von mindestens 250 m zur Verfügung:

- Berthelsdorf (Erzgeb.): Abstellung, Zugbildung, Verladung



Schienennetz – Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)

Seite 8 / 12

In Berthelsdorf ist ein Privatgleisanschluss der Fa. Papierfabrik Schöller vorhanden.

- Mulda (Sachsen): Abstellung, Zugbildung, Ladestraße, Kopframpe
- Bienenmühle: Abstellung, Zugbildung, Ladestraße, Seitenrampe, Kopframpe
- Brand-Erbisdorf: Abstellung, Zugbildung, Ladestraße, Seitenrampe, Kopframpe

In Brand- Erbisdorf ist ein Privatgleisanschluss der Fa. Bahntechnik vorhanden.

Abstellanlagen:

Abstellgleise zur Abstellung von Fahrzeugen sind vorhanden.

Weiter detaillierte Informationen finden Sie unter:

- > *Geschäftsbedingungen > Infrastrukturbeschreibung*
- > *Streckendaten Freiberg (Sachsen) – Holzhau bzw.*
- > *Streckendaten Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf.*

2.3. Strecke Heimbach (Nahe) – Baumholder

Im Bahnhof Heimbach (Nahe) (DB Netz AG) ist die Strecke an die zweigleisige Strecke, DB AG -Streckennummer 3511 angebunden.

Personenverkehrsanlagen:

Für die Durchführung von Personennahverkehr (SPNV) werden Bahnsteige auf folgenden Verkehrsstellen vorgehalten:

- Haltepunkt Heimbach - Ort
- Haltepunkt Ruschberg
- Bahnhof Baumholder
- Bahnhof Baumholder (zusätzlicher Ersatzbahnsteig)

Güterverkehrsanlagen:

Auf der Strecke stehen im Bahnhof Baumholder Gleisanlagen zur Zugbildung und Verladung (Kopf- und Seitenrampen, Ladestraße) zur Verfügung. Die vorhandenen Anlagen dienen insbesondere der Durchführung von Militärverkehr.

In Baumholder ist ein Privatgleisanschluss der US - Streitkräfte vorhanden.

Abstellanlagen:

Abstellgleise zur Abstellung von Fahrzeugen sind vorhanden.

Weiter detaillierte Informationen finden Sie unter:

- > *Geschäftsbedingungen > Infrastrukturbeschreibung*
- > *Streckendaten Heimbach (Nahe) - Baumholder“.*

3. Entgeltgrundsätze

3.1. Nutzungsentgelt/Entgeltbestandteile

Die Nutzungsentgelte für die Strecken der R.P. Eisenbahn GmbH werden auf der Basis der tatsächlich gefahrenen Entfernung zwischen den Betriebsstellen und des jeweiligen Preises, der aus der Trassenpreisliste (Anlage 1 der SNB-BT) zu entnehmen ist, berechnet.

Der Schiennenpersonennahverkehr (SPNV) und der Schiengüterverkehr (SGV) wird in nachfolgende Segmente unterteilt:

Überregionaler Nahverkehr:

Der Schwerpunkt liegt in der Nutzung durch Berufstätige und Schüler. Durchgängige Beförderung in Ballungszentren (ohne Umsteigen) möglich.

Schiengüterverkehr:

Der Schiengüterverkehr wird in die Segmente Militärverkehr und sonstigen Güterverkehr unterteilt.

Reiseverkehre, Freizeitverkehre:

Der Schwerpunkt liegt in der touristischen Nutzung und sonstiger Nutzung zur Freizeitgestaltung. Ferner keine durchgängige Beförderung in Ballungsgebiete.

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse sind alle Mindestleistungen enthalten.

Die Mindestleistungen umfassen folgendes:

- Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Schienenwegkapazitäten der Eisenbahn.
- Das Recht zur Nutzung zugewiesener Schienenkapazität.
- Die Nutzung der Eisenbahnanlagen einschließlich Weichen und Abzweigungen.
- Die Bedienung der Zugsteuerung einschließlich der erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme (Signalisierung), die Koordination der Zugbewegungen und der Übermittlung und Bereitstellung von Informationen über Zugbewegungen.
- Alle anderen Informationen, die zur Durchführung oder zum Betrieb des Verkehrsdienstes, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind.

Der Gesamtpreis für die Nutzung von Zugtrassen ergibt sich aus der Multiplikation von Trassenpreis und Länge der befahrenen Trasse (gefahrte Zugkilometer).



Schienennetz – Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)

Seite 10 / 12

Ausgangsbasis des ermittelten Trassenpreises, sind die Kosten, die unmittelbar durch den Zugbetrieb anfallen sowie die jährliche Bestellmenge an Zugkilometern. Zusätzliche Leistungen wie z.B. die Gestellung eines Betriebsmitarbeiters, die nicht im Zusammenhang mit der Trassenpreisleistung (Mindestleistung) stehen, können bei Bedarf auf Anfrage erbracht werden.

Werden vereinbarte Zugtrassen oder Teile von vereinbarten Zugtrassen abbestellt, so sind folgende Stornierungsentgelte auf der Grundlage der jeweiligen Trassenpreise zu entrichten.

- 1.) 59 - 30 Tage vor dem Verkehrstag 10% des jeweiligen Trassenpreises
- 2.) 29 - 10 Tage vor dem Verkehrstag 30% des jeweiligen Trassenpreises
- 3.) 9 - 0 Tage vor dem Verkehrstag 90% des jeweiligen Trassenpreises

3.2. Anreizsystem

Um Störungen zu verringern und die Leistungsfähigkeit der Schienenwege der R.P. Eisenbahn GmbH zu erhöhen, verwendet die R.P. Eisenbahn GmbH ein Anreizsystem. In diesem System werden Verspätungen ermittelt, erfasst, zugeordnet und berechnet. Als Basis werden die Pünktlichkeitswerte, unter Mitwirkung des Eisenbahnverkehrsunternehmens, zugrunde gelegt, welche durch die Zugleitstelle der R.P. Eisenbahn GmbH als Ankunfts-pünktlichkeit ermittelt und dokumentiert werden. Dabei wird die fahrplanmäßige Ankunftszeit des Zuges mit der tatsächlichen Ankunftszeit verglichen und die Anzahl der nicht fahrplanmäßigen Züge ermittelt. Gleichzeitig wird der Verursachungsgrund dokumentiert.

Die Verspätungserfassung und die Verursachungsgründe werden dem EVU monatlich mit der Trassenrechnung mitgeteilt. Das EVU kann innerhalb von 14 Tagen widersprechen.

Bei Abweichungen von >10% Ankunfts-pünktlichkeit der Züge (Verhältnis der unpünktlichen Züge, zur Gesamtzahl der Züge im Monat, welche mehr als 10 min verspätet waren) wird dem Verursacher ein Anreizentgelt in Höhe von 1% des Trassenentgeltes der nicht pünktlichen Züge in Rechnung gestellt, oder, bei Verursachung der Verspätung durch die RP Eisenbahn GmbH, durch Gutschrift mit dem Trassenentgelt verrechnet.

Vom Anreizsystem ausgeschlossen sind Züge außerhalb des Zugleitbetriebes (Einzugbetrieb). Wird ausschließlich zur Durchführung eines Gelegenheitsverkehrs ein Zugleitbetrieb notwendig, so werden alle auf dieser Strecke und zu diesem Zeitpunkt verkehrenden Züge,

vom Anreizsystem ausgenommen.

| Verspätungsursachen | RP Eisenbahn | EVU | Keine Zuordnung möglich |
|---|--------------|-----|-------------------------|
| Personalbedingte Ursachen (Zuordnung im Einzelfall) | X | X | |
| Fehler in der Fahrplankonstruktion | X | | |
| Langsamfahrstellen / Oberbaumangel | X | | |
| Störungen im Bauablauf | X | | |
| Störungen am Bahnübergang | X | | |
| Störungen an der Leit- und Sicherungstechnik | X | | |
| Störungen am Fahrzeug (Triebfahrzeug bzw. Wagen) | | X | |
| Außerplanmäßiger Halt / Haltezeitüberschreitung | | X | |
| Abweichung von Fahrplandaten | | X | |
| Höhere Gewalt | | | X |
| Gefährliche Ereignisse durch Dritte | | | X |
| Behördliche Maßnahmen am / im Zug | | | X |
| Sonstiges | | | X |

3.3. Nichtnutzung von Trassen

Nimmt der Zugangsberechtigte sein Recht aus einer Vereinbarung über die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur oder die vertraglich vereinbarten Leistungen gemäß § 20 Abs. 1 ERegG nicht in Anspruch, so ist die R.P. Eisenbahn GmbH nach § 60 (2) ERegG berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen und insbesondere das entgangene Entgelt zu zahlen.

3.4. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug hat das EVU Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB zu zahlen. Zuzüglich werden für jede Mahnung 10,00 € als pauschalisierte Mahnkosten erhoben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

3.5. Haftung (zu Punkt 6.1.2/6.1.3 SNB-AT)

In Abweichung zu Ziffer 6.1.2. und 6.1.3. des SNB-AT haften die Vertragsparteien einander für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden in uneingeschränkter Höhe; die Bagatellgrenze in Ziffer 6.1.3. der SNB-AT gilt nicht.



Schienenetz – Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)

Seite 12 / 12

4. Sonstige

4.1. Kontaktdaten:

R.P. Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D – 67089 Bad Dürkheim
Tel: 06322-94820
Fax: 06322-94822

www.rp-eisenbahn.de

Zugleitstelle/Unfallmeldestelle:

Tel: 037320-80962
Mobil Tel.: 0175 / 5628738
Fax: 037320-80598

zugleitstelle@rp-eisenbahn.de

4.2. Stellungnahmen

Gegen die Schienenetzbenutzungsbedingungen der R.P. Eisenbahn GmbH können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen. Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

R.P. Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D – 67089 Bad Dürkheim

Änderungen werden im Internet unter folgender, im Bundesanzeiger
Jahrgang 2005, Heft 197 vom 18.10.2005, Seite 15255, Veröffentlichung Nr.: 88466

veröffentlichter Internetadresse bekannt gegeben:

www.rp-eisenbahn.de